

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 28.01.2026

Ort: Seminarraum des Bürgerzentrums Roter Löwen,
Hauptstraße 18, St. Georgen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Gerd Haas

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Guido Santalucia

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Lauble

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Anja Kessler

Frau Silke Richter

ABWESEND:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 20.01.2026 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

- 1 **BV-Nr. 031-25 Neubau eines 40,27 m-Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Systemtechnik auf Fertigteilfundament auf dem Grundstück Flst-Nr. 64, Obertal, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 002/26
-

Protokoll:

Herr Rieger spricht an, dass das Thema schon letztes Jahr im Ortschaftsrat besprochen wurde.

Herr Wentz ergänzt, bereits im Oktober 2022 war die Telekom zum ersten Mal vor Ort und verschiedene Standorte wurden begutachtet. Daraufhin wurde der Standort entschieden. Dieser Standort wurde damals u.a. durch die Presse öffentlich bekannt gemacht. Mit 6 Zustimmungen und 2 Enthaltungen hat der Ortschaftsrat am 09.12.2025 über das Baugesuch abgestimmt.

Herr Rieger erwähnt, wie wichtiger dieser Lückenschluss für den Handyempfang ist. Die Nachfrage, ob noch weiterer Klärungsbedarf besteht, wurde verneint.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines 40,27 m-Schleuderbetonmastes mit 2 Plattformen sowie Systemtechnik auf Fertigteilfundament auf dem Grundstück Flst-Nr. 64, Obertal, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 2 **BV-Nr. 035-25 Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit drei Stellplätzen und Fahrradstellplätzen auf dem Grundstück Flst-Nr. 5/54, Sommeraublick 2, St. Georgen-Brigach**
Vorlage: 003/26
-

Protokoll:

Herr Tröndle erläutert die genaue Lage des betreffenden Grundstücks. Er ergänzt, dass es in der Vergangenheit bei Starkregen Probleme mit der direkt an das Grundstück angrenzenden Treppe gegeben hat. Diese sei bei Starkregen überflutet gewesen. Als technische Maßnahme wurde oberhalb ein Regenrückhaltebereich angelegt. Das Grundstück ist sehr steil. Im unteren Bereich sind Stellplätze geplant. Dies ist zu begrüßen, da im betreffenden Baugebiet Stellplätze schwach bemessen sind. Das geplante Wohnhaus liegt in der Flucht der Nachbarhäuser. Herr Tröndle erläutert, dass der Bauherr den Eingang zum Gebäude auf der Rückseite geplant hat. Die Erschließung erfolgt über einen privaten Weg obwohl der direkt angrenzende öffentliche Fußweg auch für die private Erschließung

genutzt werden könnte. Die Stellplätze sollen mittelfristig mit einer Garage bebaut werden. Dann soll auch die Böschung zwischen Garage und Haus aufgefüllt werden.

Herr Tröndle ergänzt, dass bei diesem Bauvorhaben die beiden Befreiungen laut Beschlussvorlage erteilt werden können, da sie städtebaulich vertretbar sind.

Herr Wentz fügt hinzu, dass das Bauvorhaben in den Ortschaftsrat gegeben wurde und es keine Einwände gab.

Herr Santalucia spricht an, dass man das Baugebiet lange besprochen habe und damals der Wunsch geäußert wurde, dass neben dem betreffenden Grundstück ein Weg gebaut werden soll, der auch für Kinderwagen, Rollatoren nutzbar ist. Mit den vielen Treppenelementen ist dies aber nicht möglich. Er bittet darum, dass hier mittelfristig eine Lösung gefunden werden sollte.

Herr Tröndle bestätigt, dass die Notwendigkeit da wäre. Jedoch gibt er zu bedenken, dass es keinen Sinn machen würde Schienen für Kinderwagen anzubringen. Aufgrund der großen Steigung wäre es nicht möglich einen Kinderwagen dort hoch zu schieben. Eine Alternative hierzu wäre ein Weg mit vielen Serpentinaugen gewesen. Herr Tröndle erläutert, dass damit jedoch viel Platz für die Baugrundstücke verloren gegangen wäre. Die Treppe ist eine wichtige Verbindung, aber im jetzigen Bestand nicht möglich barrierefrei zu gestalten.

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Glashöfe“ wird erteilt:

1. Befreiung von Ziffer 1.2.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe von 9,00 m um 0,25 m.
2. Befreiung von Ziffer 2.1.3 der örtlichen Bauvorschriften für die Unterschreitung des festgesetzten Dachüberstands an Trauf- und Giebelseite von mindestens 0,50 m um 2 cm an der Trauf- und 6 cm an der Giebelseite.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 3** **BV-Nr. 024-25 Bauvorhaben zur Errichtung eines Schuppens für Fahrzeuge und Geräte auf den Grundstücken Flst-Nr. 82 und 83, Am Bruckenwald 2, St. Georgen-Langenschiltach**
Vorlage: 009/26
-

Protokoll:

TOP 3 wurde abgesetzt.

Beschluss:

s. Niederschrift

- 4 **BV-Nr. 040-25 Bauvorhaben zum Neubau einer geschlossenen Güllegrube auf dem Grundstück Flst-Nr. 418/3, Hochbrunn 1, St. Georgen-Peterzell**
Vorlage: 010/26
-

Protokoll:

Herr Lauble erläutert die Lage des betreffenden Grundstücks. Dieses liegt zwischen Ursprung und Harzloch.

Herr Tröndle führt aus, dass eine neue Güllegrube benötigt wird. Diese sei mit 10 Metern Durchmesser nicht klein, jedoch dient diese dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Herr Lauble berichtet, dass keine Einwände für dieses Bauvorhaben gekommen sind.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau einer geschlossenen Güllegrube auf dem Grundstück Flst-Nr. 418/3, Hochbrunn 1, St. Georgen-Peterzell wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 5 **Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**
-

Protokoll:

Die Einvernehmensliste wurde ausgeteilt.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 31. März 2026